

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	19.08.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	30.08.2021	
Kreisausschuss	08.09.2021	
Kreistag	29.09.2021	

Betreff:

Erhöhung des Stammkapitals der Seniorenheime des LOS gGmbH und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Seniorenheime des LOS gGmbH in Höhe von 764.000.- € zu und genehmigt damit gleichzeitig eine außerplanmäßige Auszahlung in dieser Höhe. Er beauftragt die Verwaltung als alleinige Gesellschafterin, den entsprechenden Kapitalerhöhungsbeschluss in der Gesellschafterversammlung zu fassen und die Kapitalerhöhung vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Die Gesellschaft hat in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine wirtschaftlich schwierige Phase hinter sich. Die Einrichtung stellt unterschiedliche Angebote des Wohnens und der Pflege zur Verfügung. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten insbesondere die Angebote zur Tagespflege und zum Betreuten Wohnen aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht in vollen Umfang in Anspruch genommen werden. Dadurch entstanden Ertragseinbußen, für die es teilweise keinen Ertragsausgleich aus dem Corona-Rettungsschirm gibt. Im Bereich des Betreuten Wohnens war die Nachfrage nach Wohnungen und Wohngruppenplätzen wesentlich geringer als üblich. Auch musste durch den Corona bedingten Mehrbedarf an Personal auf kostenintensives Personalleasing zurückgegriffen werden, um die Betreuung der pflegebedürftigen Bewohner zu sichern. Diese Schwankungen werden im Regelfall durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Wesentlichen Einfluss auf die Liquidität des Unternehmens hatte die Bautätigkeit der Gesellschaft. Um den gesetzlichen Anforderungen an den Unterbringungsstandard auch in Zukunft gerecht werden zu können und den Bedarf abdecken zu können war in Beeskow ein Teilneubau und ein Umbau des bestehenden Gebäudes gefasst und durchgeführt worden. Durch Kostensteigerungen und pandemiebedingte Verzögerungen im Bauablauf hatte sich die Maßnahme verteuert. Während im Jahr 2016 Bau- und Baunebenkosten von rd. 3,3 Mio. € veranschlagt waren, von denen 2,9 Mio. € durch Kreditaufnahme und 400 T€ aus Eigenmitteln finanziert werden sollten, musste die Gesellschaft zusätzliche Eigenmittel von rd. 764 T€ zur Finanzierung der Baukosten bereitstellen. Dies hat zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquidität geführt.

Die Investitionen werden langfristig über die verhandelten Pflegesätze refinanziert. Insofern sollte die Finanzierung auch über langfristige Verbindlichkeiten (Kredite) erfolgen. Dies könnte durch eine Kreditaufnahme nachgeholt werden, wobei angesichts der gegenwärtigen Lage von der finanzierenden Bank voraussichtlich eine Bürgschaft des Gesellschafters verlangt würde.

Für die nächsten Jahre plant die Gesellschaft allerdings weitere notwendige Investitionen. Das Seniorenheim in Fürstenwalde hat mit den dort vorhandenen Zweibettzimmern nur noch bis zum Jahr 2025 Bestandsschutz und muss bis dahin entsprechend den gesetzlichen Anforderungen umgebaut werden.

Weiterhin ist der Neubau einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Eisenhüttenstadt in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 9.1/SPD/26/2018 geplant. Dort sind die Vorbereitungen soweit abgeschlossen und ein Grundstück für die Errichtung identifiziert und zum Kauf angeboten, dass in die Realisierungsphase eingetreten werden kann.

Diese Investitionen können nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert bzw. ausfinanziert werden, auch wenn der Kreistag für die geplante Baumaßnahme in Eisenhüttenstadt nach damaliger Beschlusslage einen Zuschuss von 4 Mio. € gewähren will, um die Zuzahlungen der Heimbewohner in einem sozial verträglichen Rahmen zu halten. Für die Bankfinanzierung sind die Bilanzen der vergangenen Jahre vorzulegen. Neben den Grundstücken der Gesellschaft ist das Stammkapital für die Gläubiger eine Sicherheit, auf die gegebenenfalls zurückgegriffen werden kann. Mit der Erhöhung des Stammkapitals wird die Bonität der Gesellschaft erhöht und die Verhandlungen mit den Banken zur Finanzierung der anstehenden Investitionen erleichtert.

Insoweit ist eine Kapitalerhöhung einer nachträglichen Kreditaufnahme klar vorzuziehen und dient damit gleichzeitig der Vorbereitung der anstehenden Investitionen. Zudem ist bei der gegenwärtigen Zinssituation eine Anlage von Kapital bei der Gesellschaft wirtschaftlich. Hierdurch wird bei der Gesellschaft Zinsaufwand vermieden, der Landkreis vermeidet Verwarentgelt.

Die Maßnahme hat weder für den Landkreis noch für die Gesellschaft steuerliche Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht geplant. Damit ist eine Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 764.000 € zu Lasten des Kontos 61210.784400 notwendig.

Die Auszahlung kann aus der vorhandenen Liquidität des Landkreises gedeckt werden.

gez.

J. Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent